

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. März 2024

2024/13 0.07.17.2 Sitzungen

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Berstchiker-/Grütstrasse (Ausführung); Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

- 1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Bertschiker-/Grütstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 293'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
- Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
 Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00809 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Bertschiker-/Grütstrasse
- 3. Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 293'000 Franken beauftragt.
- 4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
- 5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Gebiet um die Bertschiker-/Grütstrasse ist heute sehr ländlich und das bestehende Stromnetz hat keine grossen Kapazitäten für die zukünftigen Herausforderungen wie Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen oder Elektromobilität.

Ziele/Ergebnisse

- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Bertschiker-/Grütstrasse»

Die bestehenden Kabelverteilkabinen (KVK) Bertschikerstrasse 83 und 108 und Grütstrasse 26 werden aufgrund der zu kleinen Sammelschiene durch Kabelverteilkabinen vom Typ K71/3 ausgetauscht. Zusätzlich werden bei der KVK Bertschikerstrasse 108 bis in die Grütstrasse zusätzliche Leerrohre eingelegt bzw. die bestehende Rohranlage erweitert. Die neuen Kabelverteilkabinen werden je mit einem Kabel vom Typ GKN 3x1x240/80mm² erschlossen. Mit den Massnahmen ist das Stromnetz für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet und entsprechende Anfragen zu Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen oder Elektroladestationen können problemlos bewilligt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Teilprojekt im Gebiet Robank, welches auch die Sanierung der Transformatorenstation an der Schönenwerdstrasse beinhaltet.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 59'889.95 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 57'710.70 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Anglikerstrasse 99/CH-Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 74'439.80 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-Frauenfeld TG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Bertschiker-/Grütstrasse»

Am 30. Juni 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-032):

7111.5030.00 INV00809			Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
1	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	
II	Eigenleistung	Fr.	7'000.00			Fr.	7'000.00	
Ш	Fremdleistung	Fr.	10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	11'000.00	
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00	
Total (Planungskosten)		Fr.	19'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	20'000.00	

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 30. Januar 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00809			Kredit netto	MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	160'000.00	Fr.	13'000.00	Fr.	173'000.00
П	Eigenleistung	Fr.	30'000.00			Fr.	30'000.00
Ш	Fremdleistung	Fr.	63'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	69'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	21'000.00			Fr.	21'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	274'000.00	Fr.	19'000.00	Fr.	293'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 fälschlicherweise unter Sanierung Niederspannungsverteilnetz Gebiet Robank Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00821 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023) diese Mittel sollten für die Sanierung Niederspannungsverteilnetz Berstchiker-/Grütstrasse zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

Netzebene 7 (NS) 40 %Kabelverteilkabine (NS) 60 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 274'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Teilprojekte im Gebiet Robank, wie z.B. Sanierung Transformatorenstation Schönenwerdstrasse, Neubau der Hochdruckleitung im Gas (5-bar), ist dieses Projekt zwingend parallel dazu umzusetzen, daher besteht kein zeitlicher Ermessenspielraum. Es können Synergie genutzt werden und die Baubelastung für die ortsansässigen Bevölkerung streckt sich nicht über Jahre.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 293'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]		Basis		Betrag
NE7-Kabelverteilkabine	40	Fr.	85'000	Fr.	2'125
NE7-Kabel	40	Fr.	100'000	Fr.	2'500
NE7-Trasse-/Rohranlage	55	Fr.	108'000	Fr.	1'964
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	6'589

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE7-Kabelverteilkabine	2007	3	Fr.	9'513
NE7-Kabel	1993	198	Fr.	20'440
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	29'952

Termine

l.	Bewilligung Planungskredit (GL)	06/2023
II.	Abschluss Planungsphase	02/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	03/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	06/2024
٧.	Inbetriebnahme & Abnahme	06/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2024

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom in der Bertschiker-/Grütstrasse, sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Bertschiker-/Grütstrasse» an der Sitzung vom 22. Februar 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär